

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer; Sorgfaltspflichten

a) Der Auftraggeber beauftragt die Einzelunternehmerin Valentina Macura, die ausdrücklich nicht Veranstalterin ist und im Folgenden als Auftragnehmerin bezeichnet ist, mit den im Angebot beschriebenen und in der Auftragsbestätigung bestätigten organisatorischen Leistungen.

b) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen.

### 2. Leistung – Leistungsumfang

a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergibt sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung der Vertragspartner.

b) Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungshonorar verbindlich und schriftlich einen Budgetrahmen für die Veranstaltung (bezieht sich im Folgenden auf alle Arten von Veranstaltungen) zur Verfügung.

c) Dieses Budget darf von der Auftragnehmerin nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

d) Die Auftragnehmerin ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

e) Soweit die Auftragnehmerin Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich und schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmern.

f) In diesem Fall holt die Auftragnehmerin auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich, wie in der Honorarvereinbarung fixiert, Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der von der Auftragnehmerin vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmer erfolgt, wenn nicht anderes vereinbart wird, durch den Auftraggeber; alternativ, wenn dieser es wünscht und schriftlich fixiert, durch die Auftragnehmerin.

### 3. Steuern und finanzielle Abwicklung

a) Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

b) Die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber der Arbeitnehmerin rechtzeitig und nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt laut Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

c) Die Schlussrechnung wird durch die Auftragnehmerin zu dem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt in schriftlicher Form gestellt.

#### **4. Honorar**

a) Die Zahlungsmodalitäten sowie die Höhe des Honorars sind in der Vereinbarung zu regeln.

b) Findet die Veranstaltung aus jedwedem Grund nicht statt oder nimmt die Auftragnehmerin aus nicht selbst verschuldetem Grunde nicht an der Durchführung (so vereinbart) der Veranstaltung teil, ist die Auftragnehmerin berechtigt, für ihre Leistungen sowie ihren Ausfall ein angemessenes, nach Möglichkeit in der Vereinbarung zu regelndes Honorar zu verrechnen.

#### **5. Kündigung**

a) Der Auftraggeber ist berechtigt das Vertragsverhältnis mit der Auftragnehmerin jederzeit aus angemessenen Gründen zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses, aus einem von der Auftragnehmerin nicht verschuldeten Grund, verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung des vollen vereinbarten Honorars.

b) Das Recht zur Kündigung steht der Auftragnehmerin insbesondere dann zu, wenn vereinbarte Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden bzw. wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

#### **6. Haftung**

Der Auftraggeber haftet für jedwede Schäden, die er zu verantworten hat und die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (von der Vorbereitung bis inklusive der Nachbearbeitung) stehen, insbesondere jene Schäden, die dem Auftragnehmer dadurch entstehen können, dass er Verträge in seinem (Auftragnehmer) Namen für den Auftraggeber abschließt.

#### **7. Versicherung**

Die Auftragnehmerin bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### **8. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Standort der Auftragnehmerin und die Anwendung österreichischen Rechts.

#### **9. Nebenabreden / Schriftform**

a) Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen vertraulichen Kenntnissen gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

b) Sollte eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen nicht berührt.

c) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.